



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09935**
Datum: 23.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 0100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2010 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 20.06.2011:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 14.03.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	4.713,20 €
Die Bilanzsumme beträgt	121.741,80 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.713,20 € wird einschließlich des in der Bilanz per 31.12.2010 ausgewiesenen Gewinnvortrages in Höhe von 1.677,69 € in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 4.713,20 €** ab.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist der Beschlussvorlage als **Anlage** der Jahresabschluss-Report 2010 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigelegt.

Die Gesellschaft verfügt über keine nennenswerten eigenen Einnahmen. Die Verwaltungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten sowie sonstigen Kosten der Gesellschaft entstanden ausschließlich aus der Wahrnehmung der Geschäftsführung und Vertretung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG (EgIG). Dafür steht der Gesellschaft gemäß der Satzung der EgIG ein vollständiger Ersatz der entstandenen Aufwendungen zu, wovon die Gesellschaft auf Basis einer entsprechend abgeschlossenen Vereinbarung mit der EgIG auch Gebrauch gemacht hat. Für die für die EgIG übernommene Haftung steht der Gesellschaft zudem ebenfalls auf Grundlage einer satzungsgemäßen Bestimmung der EgIG eine Haftungsvergütung zu, die das erzielte positive Jahresergebnis begründet.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2010 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Mit der **Neufassung des Gesellschaftsvertrages** der Gesellschaft durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 25.11.2009, notariell beurkundet am 26.11.2009 und wirksam im **Handelsregister eingetragen am 14.12.2009**, wurden als zentrales Element der Neufassung die Organe der Gesellschaft um einen Aufsichtsrat erweitert. Satzungsgemäß hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20.06.2011 mit dem Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2010 befasst und zu den Ergebnissen seiner Prüfung einen Bericht erstellt. Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates darin das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2010 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2010.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat in ihrer Sitzung am 20.06.2011 entsprechend der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates und nach eigener Prüfung entsprechende Beschlüsse unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) gefasst.

Zusätzlich wurde entsprechend der ihr satzungsgemäß übertragenen Obliegenheiten und auf der Grundlage des Berichtes des Aufsichtsrates zu den Ergebnissen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2010 unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft Entlastung vom Geschäftsjahr 2010 zu erteilen.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.

Anlagen

BMA Jahresabschluss-Report 2010
Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2010